

---

Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23  
Sozialgesetzbuch VIII ab dem 01.10.2011

KSD 20112874

---

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die o.g. Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen, die zusätzliche Finanzierung von Randzeitenbetreuung sowie eine Eingewöhnungspauschale ab dem 01.10.2011.

Die Mittel sind im Haushalt 2011 vorhanden.

Nach dem Kinderförderungsgesetz haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 01.08.2013 für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr. Bund, Länder und Kommunen haben sich auf einen durchschnittlichen Bedarf von 35% geeinigt.

Die Stadt möchte die Kindertagespflege generell weiter ausbauen. Zurzeit werden 223 Kinder bei 93 Kindertagespflegepersonen betreut, davon 110 Kinder unter drei Jahren. Die Stadt hat festgelegt, dass jährlich 30 Plätze für Kinder unter zwei Jahren in Kindertagespflege geschaffen werden sollen. Diese Plätze werden dann nicht als Krippenplätze ausgebaut.

Die Kindertagespflege hat nach wie vor den Vorteil, durch ihre familienähnliche Betreuungsform attraktiv und vor allem flexibel zu sein.

Die Stadt gewährt zurzeit für 129 Tagespflegefälle eine laufende Geldleistung. Es werden durchschnittlich 3 Kinder pro Kindertagespflegeperson betreut, die Durchschnittsbetreuungsstunden liegen bei 5 Stunden täglich sowie 5 Tage die Woche.

Um die Kindertagespflege langfristig zu etablieren und zu sichern, sind Schritte zu einer besseren Ausgestaltung der Förderleistung für qualifizierte Kindertagespflegepersonen notwendig.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab 01.10.2011 die laufende Geldleistung anzuheben.

#### 1. Erhöhung der Förderleistung:

Stufe	Sachaufwand	Förderleistung zur Zeit	Förderleistung ab 1.10.2011	Gesamtstunden - satz neu ab 1.10.2011
Stufe 1, geringe (keine) Qualifikation	1,20 €	1,30 €	2,50 €	2,50 Euro
Stufe 2 Grundqualifikation (80UE)	1,20 €	1,80 €	<b>2,10 €</b>	<b>3,30 € (vor.3,00 €)</b>
Stufe 3 Gesamtqualifikation (160UE)	1,20 €	2,60 €	<b>2,90 €</b>	<b>4,10 € (vor.3,80 €)</b>

#### 2. Randzeitenbetreuung:

Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten schlägt sich auch in der Kindertagespflege nieder. So werden inzwischen ca. 35 Prozent der Tageskinder in Randzeiten betreut d.h. außerhalb der Kindergartenzeiten, Übernachtbetreuung und am Wochenende. Die Kommunen um Ludwigshafen haben bereits einen höheren finanziellen Anreiz für eine Randzeitenbetreuung geschaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Randzeitenbetreuung von 17.00-21.00 Uhr und von 6.00 - 7.00 Uhr sowie am Wochenende festzulegen. In dieser Zeit sollen die Kindertagespflegepersonen für die Betreuung 1 Euro pro Stunde mehr erhalten. Die Übernachtungspauschale in Höhe von 10 Euro von 21.00-6.00 Uhr bleibt bestehen.

### 3. Eingewöhnung:

Besonders für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist es wichtig eine Eingewöhnungsphase zu haben. In den meisten Fällen dauert sie bis zu 14 Tage manchmal auch 3 Wochen. Die Kommunen um Ludwigshafen herum haben inzwischen eine Eingewöhnungspauschale von 50,00 Euro, egal wie lange die Kinder eingewöhnt werden.

Eine Eingewöhnung ist immer zum Wohl des Kindes und erleichtert auch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson.

Die Verwaltung schlägt eine Eingewöhnungspauschale von 50,00 Euro pro Kind vor. Diese muss bei der Verwaltung von der Kindertagespflegeperson beantragt werden.

Für die Erhöhung der laufenden Geldleistung entstehen folgende jährliche Mehrkosten:

- Ziffer 1 in Höhe von 50.271,30 Euro
- Ziffer 2 in Höhe von 28.637,00 Euro
- Ziffer 3 in Höhe von 1.500,00 Euro

Die Gesamtmehrkosten sind betragen somit **80.408,30 Euro**.

Eine weitere Erhöhung der laufenden Geldleistung für das kommende Jahr wird nicht ausgeschlossen.